Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/15 4Ob332/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1979

Norm

UWG §9 C3c

Rechtssatz

"ICI" und "ict" sind wohl als Firmenschlagworte als auch als Wortbildmarken nicht verwechselbar ähnlich. Gerade bei einer so kurzen, nur aus drei Buchstaben bestehenden Buchstabenfolge ist der Unterschied im letzten Buchstaben schon bei durchschnittlicher Aufmerksamkeit so auffallend, daß eine Gefahr von Verwechslungen nicht besteht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 332/79
  Entscheidungstext OGH 15.05.1979 4 Ob 332/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0079054

Dokumentnummer

JJR_19790515_OGH0002_0040OB00332_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at